



AMT MOORREGE

DAS RATHAUS FÜR 7 GEMEINDEN

Der Amtsvorsteher

Amtsstraße 12
25436 Moorrege
Tel. (Zentrale): 04122/854-0
Fax (zentral) : 04122/854-140
E-mail: info@amt-moorrege.de
www.amt-moorrege.de

Amt Moorrege * Amtsstraße 12 * 25436 Moorrege

Flugplatz Uetersen-Heist GmbH
z. Hd. Herrn Günter Jung
Parkallee 19

22926 Ahrensburg

Datum: 04.11.2008 **Aktenzeichen: LVB**
Auskunft erteilt: Jürgen Manske **Tel.: 04122/854-110** **Fax: 04122/854-210**
E-Mail: juergen.manske@amt-moorrege.de

Bürgervereinigung gegen Fluglärm Heist und Umgebung e. V.; hier: Eingabe vom 31. 10. 2008

Sehr geehrter Herr Jung,

als Anlage übersende ich Ihnen die Eingabe der Bürgervereinigung vom 31. 10. 2008 (2 Seiten) mit der Bitte um ausführliche Stellungnahme aus der Sicht der Flugplatz Uetersen-Heist GmbH.

Ich werde die Eingabe und Ihre Stellungnahme dem Bauausschuss (geplante Sitzung am 1. 12. 2008) und der Gemeindevertretung Heist (geplante Sitzung am 15. 12. 2008) zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen. Da die Sitzungsunterlagen mind. 1 Woche vor dem Sitzungstag versandt werden müssen, bitte ich, dafür zu sorgen, dass mir Ihre Stellungnahme bis ca. 20. Nov. 2008 vorliegt.

Mit freundl. Gruß
Im Auftrage



(Jürgen Manske)

- Durchschrift Bgm. Siemonsen z. K.
- **Durchschrift FT 6** zur Kenntnisnahme und zur Vormerkung des TOP
- Durchschrift BV z. Hd. Herrn Buhr z. K.
- Wvl. 20. 11. 2008

Bürgervereinigung gegen Fluglärm Heist und Umgebung e.V.



Herrn Bürgermeister Siemonsen,
Herrn Neumann Fraktionsvorsitzender der CDU
Herrn Lüders Fraktionsvorsitzender der FWH
Herrn Schwichow Fraktionsvorsitzender der SPD
Herrn Manske Amt Moorrege

*Ma 3h
M*

Lehmweg 77; 25492 Heist
Tel.: 04122 / 81266
Fax: 04122 / 83524

Heist, den 31.10.2008

Sehr geehrte Herren,

seitens der Gemeinde Heist, vertreten durch das Amt Moorrege, wurde die "Flugplatz Uetersen/Heist GmbH", als Betreiber des Flugplatzes Heist, mehrfach aufgefordert, ihren Verpflichtungen aus den Verträgen mit der Gemeinde Heist nachzukommen.

Diese Auflagen sind eindeutig beschrieben, siehe:

Hauptvertrag vom 21.11.1975 § 1, Abs. 1 - 5 und 8
§ 2, Abs. 1

Nebenabrede vom 19.02.1976 § 1, Abs. 1 - 3

Zusatzvertrag vom 20.10.1976 Pos.: 1 - 4

(nachzulesen in der Ihnen vorliegenden "BV." Dokumentation vom 31.07.2008 unter Kapitel 1)

Das letzte Schreiben der "Flugplatz Uetersen/Heist GmbH" vom 14.09.08 bezüglich der Schulplatzrunden, in dem wiederum nur die Zahlen der Vertragspartner genannt werden, zeigt eindeutig, daß die "Flugplatz Uetersen/Heist GmbH" nicht willens ist, die Auflagen der Verträge zu erfüllen.

Die "Flugplatz Uetersen/Heist GmbH" vertritt die Auffassung, daß die Auflagen der Verträge nur von den Vertragsunterzeichnern einzuhalten sind.

(siehe anliegende Schreiben der GmbH)

Diese Auffassung ist zweifelsfrei falsch, denn im "§ 3" des Hauptvertrages ist genau dieses eindeutig geregelt.
Der "§ 3" des Hauptvertrag vom 21.11.1975 lautet:

"Die Flugplatz Uetersen GmbH sorgt dafür, daß die Auflagen dieses Vertrages von allen Flugplatzbenutzern eingehalten und Verstöße abgestellt werden. ..."

Auch die Auffassung der "Flugplatz Uetersen/Heist GmbH":

"aus Gründen der Betriebspflicht des Flugplatzes Heist als öffentlicher Verkehrslandeplatz würden die Auflagen der Verträge für Flugplatzbenutzer nicht gelten"

ist falsch!

Die in den Verträgen vereinbarten Auflagen zum Schutz der Bewohner in flugplatznahen Ortsteilen, berühren den öffentlichen Flugverkehr in kleinster Weise.

Der o.g. Sachverhalt zeigt klar, daß die "Flugplatz Uetersen/Heist GmbH" nicht bereit ist, ihren Verpflichtungen aus den Verträgen nachzukommen.

Laut "§ 6" des Vertrags ist hierfür eine Strafe in Höhe von € 2.556,46 (DM 5.000,-) vereinbart.

Die "BV. gg. Fluglärm" bittet die im Gemeinderat vertretenen Parteien, bei der nächsten GV. Sitzung am 15.12.08 einen Beschluß herbeizuführen, in dem die "Flugplatz Uetersen/Heist GmbH" zur Zahlung dieser Vertragsstrafe und zur strikten Einhaltung der Verträge aufgefordert wird.

Sollte die Gemeinde Heist es jedoch ablehnen, jetzt die Einhaltung der Verträge einzufordern, werden auf dem Flugplatz weitere Fakten geschaffen, während dessen die Rechte der Gemeinde verwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Buhr

Vertragsverletzungen seitens der Betreiber des Flugplatzes Heist

Hauptvertrag "§ 1 Abs. 4"

Zusatzvertrag "§ 2"

60 Flugzeuge mit regelmäßigem Standort Heist sind max. zugelassen.

Tatsächlicher Stand: 05.01.05 = 104 Flugzeuge

13.02.08 = 91 Flugzeuge

Nebenabrede "§ 1 Abs. 1-3"

Zusatzvertrag "§ 1 "

Die Anzahl der Schulplatzrunden an Wochenenden im Sommerhalbjahr werden auf den Stand von 1974 eingefroren und sind ¼ jährlich zu melden.

Tatsächlicher Stand:

Bis 14.09.08 hat der Betreiber diese Auskünfte verweigert.

Die am 14.09.08 gemachten Angaben sind nicht vertragsgemäß.

Hauptvertrag "§ 1 Abs. 2"

Bau einer befestigten Start - und Landebahn.

Tatsächlicher Stand:

Der Bau einer befestigten Start - und Landebahn ist zur Zeit offensichtlich nicht geplant.

Der Betreiber hat aber öffentlich erklärt, den Bau dieser Bahn zu realisieren, sobald er hierfür einen Investor gefunden hat.

Diese Aussage deckt sich mit seiner Auffassung, daß er die Gültigkeit des Vertrages nur für die Unterzeichner anerkennt.

Hauptvertrag "§ 1 Abs. 5 und 8"

Zusatzvertrag "§ 3 und 4"

Gewerblicher Schulungsbetrieb, Bedarfs - und Linienflugverkehr, Personen - und Gepäckabfertigung, Reparaturwerkstatt.

Tatsächlicher Stand:

Diese Auflagen des Vertrages sind schon jetzt komplett unterlaufen worden.

Firmen für gewerblichen Schulungsbetrieb haben sich in Heist angesiedelt. (z.B. Fa. Nordcopters)

Die "Hamburg-Air" führt von Heist aus Bedarfs - und Linienflugverkehr nach festen Flugplänen durch.

Die "Hamburg-Air" erklärt öffentlich, in ihren neuen Hallen eine Reparaturwerkstatt betreiben zu wollen.

In den Containerbüros neben dem Tower findet normaler Geschäftsbetrieb von Fluggesellschaften statt.

Über alle diese Vorkommnisse haben wir die Gemeinde Heist stets informiert.

Eine Überprüfung durch die Gemeinde, bzw. durch den zuständigen Ausschuß fand unseres Wissens nicht statt.

Gemäß "§ 6" des Hauptvertrages hat die Gemeinde Heist jederzeit das Recht, die Einhaltung der Verträge zu kontrollieren.

Heist, den 31.10.2008